

100 % SACHSEN-ANHALT



SACHSEN-ANHALT ENERGIE

Kerstin Gerchel / Lars Paul
25.10.2024

**WIR BEWEGEN
ZUKUNFT.**







Wer wird gefördert?

- kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (Bagatellgrenze KMU ab 20.000 EUR / GU 150.000 EUR)

Was wird gefördert?

- Gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Türen, Tore sowie an Heizung und an Kühlung)
- nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate), Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50%, Höhe richtet sich nach Unternehmensgröße
 - kleine Unternehmen **50%**
 - mittlere Unternehmen **35%**
 - große Unternehmen **20%**
- Antragsweg nach De-minimis oder AGVO

Sachsen-Anhalt ENERGIE

Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen



 Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

Was kann zusätzlich gefördert werden?

- Förderungen in Verbindung mit Maßnahmen zur Energieeinsparung u.a. für
 - **Installation von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme oder Kälte** aus erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaikmodulen oder Wärmepumpen (Erd- und Luftwärmepumpen)
 - **Energiespeicher** und **Ladeinfrastruktur** im oder am Gebäude
 - Anbindung an ein energieeffizientes Fernwärme- und/oder Fernkältesystem
 - Ausrüstung für die **Digitalisierung des Gebäudes**
 - **Gründächer** und Ausrüstung für die **Sammlung und Nutzung von Regenwasser**

Sachsen-Anhalt ENERGIE

Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen



Was ist weiterhin zu beachten?

- Fördervoraussetzungen: Mindestenergieeinsparung von 20%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, nachzuweisen durch eine Energieeinsparanalyse von einem unabhängigen Dritten (Bsp. Energieberater)
- Förderintensität bis max. 4,00 EUR/kWh
- Investitionsvorhaben in einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- ein Energieaudit / Energiemanagementsystem / gesetzlich verpflichtendes Energieaudit / freiwilliges Energieaudit oder Energieaudit nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung von einer geeigneten Person (Bsp.: bei der BAFA gelisteter Energieberater)
- im Gesamtprojekt müssen die förderfähigen Ausgaben für Energieeffizienz- und/oder Energieeinsparmaßnahmen den überwiegenden Teil (>50%) bilden.
- Projektzeitraum max. 18 Monate, Zweckbindungsfrist 3 Jahre bei KMU und 5 Jahre bei GU



Welche Förderausschlüsse gibt es?

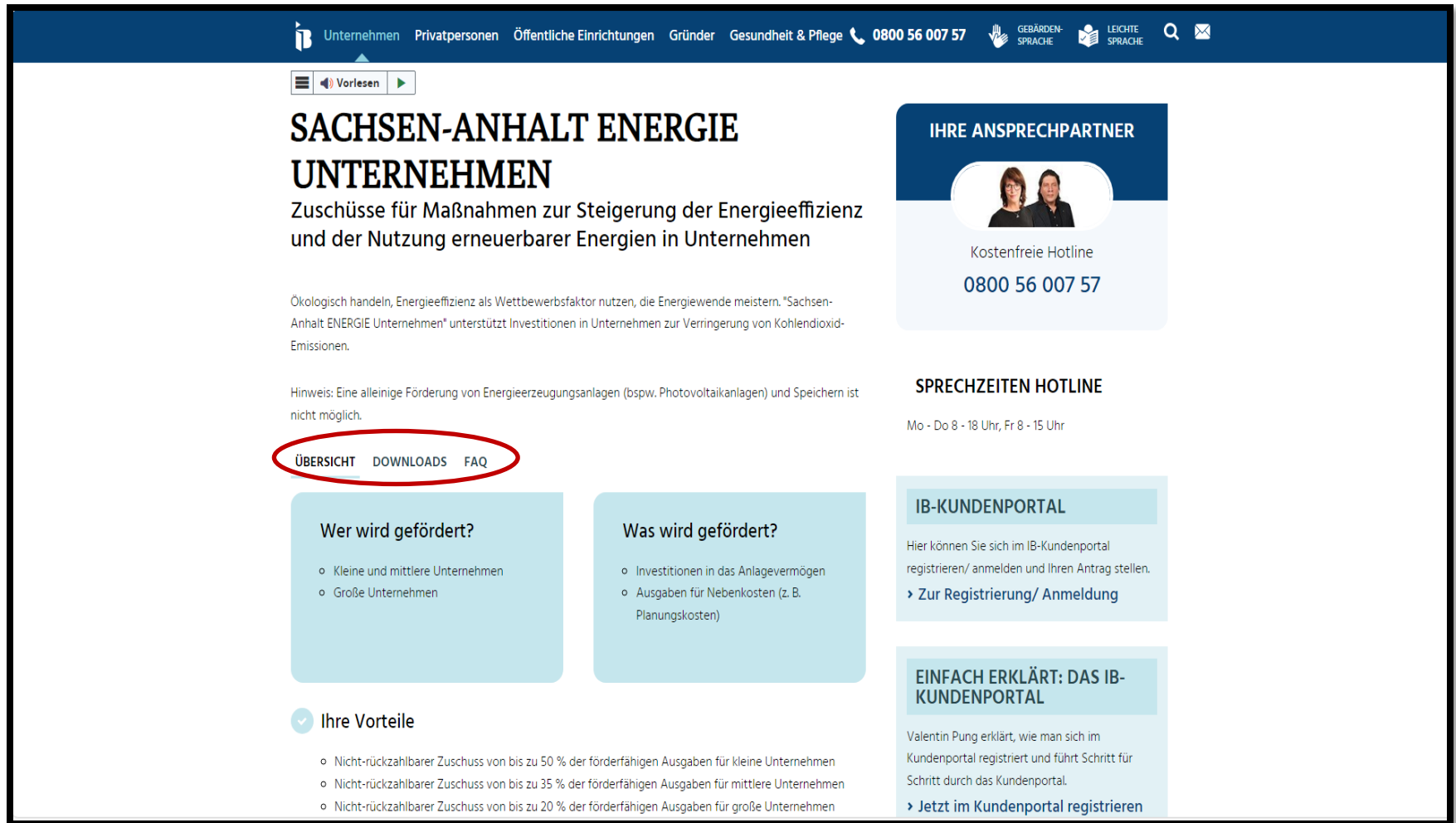
- Durchführung basiert auf einer **gesetzlichen Verpflichtung** oder **behördlichen Anordnung**
- Maßnahmen, deren Durchführung die Einhaltung angenommener und in Kraft getretener **Unionsnormen** sicherstellen
- **gebrauchte Anlagen** sowie neue Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen
- **Demonstrationsprojekte und Pilotvorhaben**
- **Kraftfahrzeuge** für den Personen- und Straßengüterverkehr
- Erwerb von **Grundstücken und Gebäuden**
- **Büro- und Beleuchtungstechnik**
- Maßnahmen in und an **Wohngebäuden**
- Anlagen / Vorrichtungen mit **fossilen Kraftstoffen** inkl. Baufahrzeuge, Stapler etc.
- vor Antragstellung **begonnene Vorhaben**
- die nach nationalen Umsatzsteuerregelungen **erstattungsfähige Umsatzsteuer**
- Ausgaben für **Sollzinsen, Betriebskosten, Abgaben und Eigenleistungen**
- Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe
- Investitionen in **Flughafeninfrastruktur**
- Ausgaben für eine **Verlagerung** gemäß Art. 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/2014

- **Mindestinvestitionsvolumen** für KMU 20.000,00 EUR und für große UN 150.000,00 EUR
- gebäudebezogene Einzelmaßnahmen und/oder nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz können jeweils mit Maßnahmen zur Energieerzeugung kombiniert werden
- gefördert werden die gesamten **Investitionskosten** im Anlagevermögen plus **Nebenkosten** (z.B. Planungskosten oder Energieaudit) von maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben
- **Höchstförderung** durch De-minimis-Obergrenze von 300.000,00 EUR (innerhalb von 36 Monaten) festgelegt (De-minimis-Verordnung)
- Gültigkeit der Richtlinie De-minimis-Verordnung **31.12.2028**

- **Mindestinvestitionsvolumen** für KMU 50.000,00 EUR und für große UN 150.000,00 EUR
- Maßnahmen zur Energieerzeugung können nur in Verbindung mit gebäudebezogenen Einzelmaßnahmen kombiniert werden
- gefördert werden nach **Artikel 38 AGVO** (nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen)
 - Jeweils die Differenz zwischen den Kosten der durch die Beihilfe geförderten Investition und
 - a) den Kosten der weniger energieeffizienten Investition
 - b) dem Kapitalwert der Kosten der späteren Investition, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt würde
 - c) Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Ausrüstung, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt würde
 - d) gesamte Investitionskosten ohne kontrafaktisches Szenario mit ½ Fördersatz
 - e) die gesamten Investitionskosten für eine **eindeutig bestimmbare Investition**, die **ausschließlich auf die Verbesserung der Energieeffizienz abzielt** und zu der es keine weniger energieeffiziente kontrafaktische Investition gibt (z.B. Optimierungen an einer Maschinen)

- gefördert werden nach **Artikel 38a AGVO** die gesamten **Investitionskosten** für gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen
- gefördert werden nach **Artikel 49 AGVO (Umweltstudien)**:
 - gesamte Investitionskosten bzw. Teilkosten der Studie oder Beratungsleistungen in
 - Bezug auf die geförderten Investitionen
- **Höchstförderung** pro Unternehmen 1.000.000,00 EUR (innerhalb der Förderperiode)
- Gültigkeit der Richtlinie: **30.06.2027**

Antragstellung über das IB-Kundenportal/ Schritt 1 informieren und planen



The screenshot shows the website for Sachsen-Anhalt ENERGIE Unternehmens. The navigation bar includes links for 'Unternehmen', 'Privatpersonen', 'Öffentliche Einrichtungen', 'Gründer', and 'Gesundheit & Pflege', along with a phone number '0800 56 007 57' and icons for 'GEBÄRDEN-SPRACHE' and 'LEICHTE SPRACHE'. A 'Vorlesen' button is also present.

SACHSEN-ANHALT ENERGIE UNTERNEHMEN

Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Ökologisch handeln, Energieeffizienz als Wettbewerbsfaktor nutzen, die Energiewende meistern. "Sachsen-Anhalt ENERGIE Unternehmen" unterstützt Investitionen in Unternehmen zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen.

Hinweis: Eine alleinige Förderung von Energieerzeugungsanlagen (bspw. Photovoltaikanlagen) und Speichern ist nicht möglich.

ÜBERSICHT DOWNLOADS FAQ

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Große Unternehmen


Was wird gefördert?

- Investitionen in das Anlagevermögen
- Ausgaben für Nebenkosten (z. B. Planungskosten)

Ihre Vorteile

- Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben für kleine Unternehmen
- Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben für mittlere Unternehmen
- Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben für große Unternehmen

IHRE ANSPRECHPARTNER



Kostenfreie Hotline
0800 56 007 57

SPRECHZEITEN HOTLINE

Mo - Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 15 Uhr

IB-KUNDENPORTAL

Hier können Sie sich im IB-Kundenportal registrieren/ anmelden und Ihren Antrag stellen.

> Zur Registrierung/ Anmeldung



EINFACH ERKLÄRT: DAS IB-KUNDENPORTAL

Valentin Pung erklärt, wie man sich im Kundenportal registriert und führt Schritt für Schritt durch das Kundenportal.

> Jetzt im Kundenportal registrieren

Haben Sie Fragen?





Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57
www.ib-sachsen-anhalt.de
beratung@ib-lsa.de

